

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 222



# einZA mix Abtönpaste W

## I. Werkstoff

Speziell für das einZA mix Farbmisch-System hergestellte Abtönpasten mit anorganischen und organischen Pigmenten mit spezieller Wasserfestigkeit bei bestmöglicher Licht- und Wetterbeständigkeit. Durch geringe Zugabemengen der hochkonzentrierten einZA mix Abtönpaste W bleiben die bauphysikalischen Eigenschaften der Außenfarben weitgehendst erhalten. Ausgewählte anorganische Pasten gewährleisten die Abtönungen von Silikat-, Mineral und Siliconharzfarben.

Art des Werkstoffes	Paste für einZA mix W		
Verwendungszweck	Tönpaste zum Abtönen der Innendispersionen (Wandfarben) und Außendispersionen (Fassadenfarben); auch für die wasserverdünnbaren Acryl-PU-Lacke und hydroALKYD-, Wetterschutz- und Lasurqualitäten sowie das einZA LawiPur-System einzusetzen		
<b>Hinweis:</b>	vor dem Einfüllen in die Mischanlagenbehälter muss die Abtönpaste sorgfältig aufgerührt oder geschüttelt werden (wir empfehlen den Rüttler zu benutzen)		
Farbtöne	801 weiss	808 violett	816 gelb, anorganisch
	802 oxidgelb	810 magenta	817 blau
	803 oxidrot	811 grün	819 rot
	804 brillantgelb	812 orange	821 schwarz
	805 oxidorange	814 oxidschwarz	822 transrot
	807 oxidgrün	815 blau, anorganisch	823 transgelb
	Verpackungsgröße	1.000 ml	

## II. Sicherheitshinweise und Kennzeichnung

Flammpunkt	entfällt, da nicht brennbar
Gefahrenklasse nach VbF	entfällt

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung. Alle erforderlichen Hinweise sind im REACH-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Verordnung Nr. 1907/2006 enthalten. Ab dem 01.06.2015 dann im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Jederzeit abrufbar unter [www.einZA.com](http://www.einZA.com) oder anzufordern unter [sdb@einZA.com](mailto:sdb@einZA.com).

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Ausgabe 10/2015;** damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.